



## **Protokoll Gemeindeversammlung**

Donnerstag, 07. Dezember 2017 um 20.00 Uhr im Mehrzweckgebäude Horriwil

---

<b>Vorsitz</b>	Martin Rüfenacht, Gemeindepräsident
<b>Protokoll</b>	Wilma Flückiger, Gemeindeverwalterin
<b>Stimmzähler</b>	Petra Furrer Spirig und Men Beglinger
<b>Anwesend</b>	70
<b>Stimmberechtigt</b>	68
<b>Entschuldigt</b>	Beat Noll, Kuno Rüegg
<b>Presse</b>	Marlene Sedlacek, Solothurner Zeitung
<b>Gäste</b>	Roland Kumpli, Finanzverwalter

---

### **Traktanden**

- 1. Konstituierung**
- 2. Genehmigung Protokoll letzte GV vom 8. Juni 2017**
- 3. Genehmigung Kredit Landerwerb GB 1034 «Dorfzentrum»**
- 4. Genehmigung Reglement Schulzahnpflege**
- 5. Beitritt Zweckverband neue Zivilschutzorganisation**
- 6. Budget**
  - 6.1 Kreditbewilligungen**
    - Sanierung Wasserversorgung Hünikenstrasse**
    - Sanierung Abwasserbeseitigung Hünikenstrasse**
    - Strassenbeleuchtung Hünikenstrasse**
    - Grundwasseruntersuchung «Hintermatt»**
  - 6.2 Genehmigung Budget**
    - Erfolgsrechnung**
    - Investitionsrechnung**
    - Spezialfinanzierungen**
    - Steuern**
    - Feuerwehersatzabgabe**
- 7. Varia**

Der Gemeindepräsident, Martin Rüfenacht, begrüsst alle Anwesenden herzlich! Es freut ihn besonders, dass die Erwartungen bezüglich Teilnehmenden sogar übertroffen wurden. Er stellt die Gemeinderäte und die ihnen zugeteilten Ressorts vor.

- Alain Hofer (Vize-Gemeindepräsident): Soziales (Gesundheit & Sport / Vereine / Jugend & Senioren / Events)
- Pascal Kissling: Bildung
- Peter Loser: Infrastruktur, Sicherheit, Landwirtschaft
- Cyrill Spirig: Bau und Werke, Umwelt, Verkehr)

Die sechs Ersatzgemeinderäte, welche aus den Gemeinderatswahlen hervorgegangen sind, werden ebenfalls vorgestellt. Es sind dies:

- Urs Ammann
- Men Beglinger
- Marc Heiniger
- Ursi Schläfli
- Nicole Schnyder
- Andreas Richner

Diesen Personen werden in der laufenden Legislatur einzelne Aufgaben übertragen. Der Gemeinderat freut sich sehr darüber, dass diese Personen ihn tatkräftig unterstützen werden.

## **1. Konstituierung**

Die Gemeindeversammlung ist in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung frist- und formgerecht einberufen worden. (Einladung und Traktanden veröffentlicht im Azeiger vom 23.11.17 / Botschaft als Beilage im Azeiger vom 30.11.17). Die Akten sind, ebenfalls wie vorgeschrieben, zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Die Gemeindeversammlung wird durch Gemeindepräsident Martin Rüfenacht mit den vorgenannten Feststellungen eröffnet.

### **Wahl der Stimmzähler**

Als Stimmzähler werden Petra Furrer Spirig und Men Beglinger vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Das absolute Mehr beträgt 35 Stimmberechtigte.

### **Genehmigung der Traktandenliste**

Die Traktandenliste gibt zu keinen Diskussionen Anlass und wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

## **2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 08. Juni 2017**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 08. Juni 2017 wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 09. August 2017 genehmigt und gemäss §10 der Gemeindeordnung aufgelegt.

*Es sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.*

### **3 Genehmigung Kredit Landerwerb GB 1034 «Dorfzentrum»**

#### **Gemeindepräsident Martin Rüfenacht**

Die Konzeption für ein attraktives Dorfzentrum soll während der neuen Legislatur intensiviert werden. Nur eine gesamtheitliche Planung über alle verbleibenden Grundstücke bietet ein Optimum an Gestaltungsmöglichkeiten. So soll die bestehende Parzelle GB 1020 im Besitz der Einwohnergemeinde Horriwil mit dem Land GB 1034 der Bürgergemeinde Horriwil kombiniert werden können. Die Bürgergemeinde hat dem Verkauf des Grundstücks bereits zugestimmt und eine entsprechende Absichtserklärung über die 610 m<sup>2</sup> à CHF 275 liegt vor.

Andrea Guldimann, Präsidentin der Bürgergemeinde fügt an, dass sich die Bürgergemeinde immer sehr wohlwollend gegenüber der Einwohnergemeinde gezeigt habe (Beteiligung Milleniumsapéro, Beiträge an Schule und Seniorenfahrt, Unterstützung an Altersnachmittage, etc.). Seit dem Jahr 2003 flossen so mehr als CHF 100'000.- an die Allgemeinheit. Es bestünde die weitläufig verbreitete Meinung, dass Bürgergemeinden immer sehr viel Geld hätten. Dies sei aber nicht überall der Fall. Man dürfe nicht vergessen, dass die Bürgergemeinde sich um den Wald kümmere. Man hätte in der Vergangenheit leider mit Eschenpilzen und Käfern zu kämpfen. Es müsse Geld in den Wald investiert werden. Dieser sei wärmend, schützend, man könne emotionale und spirituelle Kraft aus ihm schöpfen und nicht zuletzt könne man hier auch Sport betreiben. Das Geld aus dem Verkauf des Grundstücks würde hier gut eingesetzt werden.

Die Bürgergemeinde beantragt, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen, damit das Geschäft wie erwähnt durchgeführt werden kann.

*Es sind keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen.*

#### **Antrag Gemeinderat:**

- Es sei ein Kredit von CHF 170'000.- zum Kauf des Grundstücks GB 1034 zu bewilligen;
- Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug des Geschäfts zu beauftragen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kredit von CHF 170'000.- zum Kauf des Grundstücks GB 1034 einstimmig und beauftragt den Gemeinderat mit dem Vollzug des Geschäfts.

### **4. Genehmigung Reglement Schulzahnpflege**

#### **Gemeinderat Pascal Kissling, Ressort Bildung**

Im Rahmen der Neuanstellung unseres Schulzahnarztes wurde in Zusammenarbeit mit dem Kantonszahnarzt das Reglement über die Schulzahnpflege überarbeitet und den aktuellen Erfordernissen angepasst.

Das Reglement regelt die Zuständigkeiten zwischen Schulbehörde, Schulzahnarzt und Prophylaxe sowie Untersuchung und Behandlung inklusive finanzielle Bestimmungen.

Der bisherige Schulzahnarzt Dr. med. dent. Zbinden hat seine Tätigkeit als Schulzahnarzt gekündigt. Dr. med. dent. Renzo Wolf in Kriegstetten hat sich zur Verfügung gestellt, neu Schulzahnarzt für die Gemeinde Horriwil zu sein.

**Antrag Gemeinderat:**

Das neue Reglement „Schulzahnpflege“ sei zu genehmigen.

*Wortmeldung:*

Andreas Richner fragt, welches die wichtigsten Änderungen seien. Pascal Kissling erklärt, dass es sich um reine Formalitätsanpassungen handle.

Dr. med. dent. Renzo Wolf stellt sich vor. Er betreibt seit 1.5 Jahren die ehemalige Praxis von Drs. med. Carnelli in Kriegstetten. Er ist 36 Jahre alt und ist in Solothurn aufgewachsen.

**Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig das neue Reglement Schulzahnpflege»

**5 Beitritt Zweckverband neue Zivilschutzorganisation****GR Peter Loser:**

Das kantonale Einführungsgesetz zur eidg. Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzgebung vom 1.1.2015 schreibt vor, dass die Gemeinden regionale Verbände von min. 20'000 Personen bilden. Die Organisationen sollen spätestens 2019 zum Tragen kommen. Um dies umsetzen zu können, muss die Organisation bis Ende 2017 rechtlich genehmigt sein. Der Beitritt zum Zweckverband und die entsprechenden Statuten müssen von den 26 zukünftigen Mitgliedsgemeinden genehmigt werden. Zudem fallen 2018 für die Mitgliedergemeinden ausserordentliche Initialisierungskosten zur Gründung des Zweckverbandes an. Die Kosten für Gründung und Betrieb des Zweckverbandes VBZAS belaufen sich für die Gemeinde Horriwil auf CHF 14'380.- (CHF 1'380.- für Gründung / CHF 13'000.- für Betrieb). Der entsprechende Betrag wurde im Budget 2018 bereits berücksichtigt.

**Antrag Gemeinderat:**

- Die Gemeindeversammlung genehmigt den Beitritt der Einwohnergemeinde Horriwil in den Zweckverband Bevölkerungs – und Zivilschutz Aare Süd; VBZAS
- Mit dem Beitritt zum Zweckverband werden die Statuten des Zweckverbands Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd genehmigt.

*Wortmeldung:*

Stefan Flükiger fragt, wie hoch die Kosten bisher gewesen seien? Peter Loser antwortet, dass die Kosten in den umliegenden Gemeinden und bei uns aktuell ungefähr im selben Rahmen lägen (pro Einwohner zwischen CHF 14.- bis 16.-). Es werde künftig versucht, auch mit dem Beitritt in den Zweckverband die Kosten beibehalten zu können. Im Vergleich zum Jahr 2016: damals entstanden der Gemeinde Kosten in Höhe von CHF 16'000.- für den Zivilschutz. Mit der neuen Organisation lägen wir künftig sogar tiefer.

**Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Beitritt der Einwohnergemeinde Horriwil in den Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd. Mit dem Beitritt werden die Statuten des Zweckverbandes Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd ebenfalls einstimmig von der Gemeindeversammlung genehmigt.

**6 Budget****6.1 Kreditbewilligungen****Sanierung Wasserversorgung Hünikenstrasse****GR Cyrill Spirig**

Im Rahmen der Sanierung Hünikenstrasse plant der Zweckverband äusseres Wasseramt die Sanierung der in der Hünikenstrasse verlaufenden Hauptwasser-Versorgungsleitung. Der Gemeinderat erachtet es als sinnvoll, im selben Rahmen die bestehenden Hausanschlüsse zu den angeschlossenen Grundstücken bis an die Grundstücksgrenzen zu erneuern und die Hausanschlüsse mit einem Schieber zu versehen. Die in die Gemeindestrassen abzweigenden Wasserversorgungsleitungen des Gemeindeversorgungsnetzes sind im Umfang des Sanierungsperimeters ebenfalls zu ersetzen und die Hydranten sind durch zeitgemässe Modelle auszutauschen. Die Kostenschätzung für die Sanierungs- resp. Anpassungsarbeiten innerhalb des Sanierungsperimeters belaufen sich auf CHF 170'000.-.

Die Arbeiten an der Wasserversorgung werden aus der entsprechenden Spezialfinanzierung finanziert. Die Solothurner Gebäudeversicherung beteiligt sich im Rahmen der Löschwasserversorgung voraussichtlich mit einem Betrag von rund CHF 22'500.- (20%) an den Kosten.

**Antrag Gemeinderat:**

Es sei ein Kredit von CHF 170'000.- zur Sanierung und Anpassung der Wasserversorgung innerhalb des Sanierungsperimeters „Sanierung Hünikenstrasse“ zu bewilligen.

*Wortmeldung:*

Urs Hintermann ruft in Erinnerung, dass der Kantonsrat beschlossen hat, dass sich die Gemeinden nicht mehr an die Kosten an Arbeiten an Kantonsstrassen beteiligen müssten. Martin Rüfenacht präzisiert, dass das Gesetz offiziell ab 01.01.2019 in Kraft treten wird und die Übergangsregelung noch nicht definiert ist. So ist es heute eine reine Annahme, dass die Kosten per 01.01.2018 geltend gemacht werden können.

**Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Kredit in Höhe von CHF 170'000.- zur Sanierung und Anpassung der Wasserversorgung innerhalb des Sanierungsperimeters „Sanierung Hünikenstrasse“.

### **Sanierung Abwasserbeseitigung Hünikenstrasse (Kanalisation)**

Im Rahmen der Sanierung Hünikenstrasse sind die Schächte der Kanalisation teilweise zu sanieren und an die neue Linienführung anzupassen. Die Kostenschätzungen für die Anpassungen belaufen sich auf CHF 79'000.-. Die Arbeiten an der Kanalisation werden aus der entsprechenden Spezialfinanzierung finanziert.

#### **Antrag Gemeinderat:**

Es sei ein Kredit in Höhe von CHF 79'000.- zur Anpassung und Sanierung der Schächte zu bewilligen.

*Es sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.*

#### **Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 67:1 Stimme den Kredit in Höhe von CHF 79'000.- zur Anpassung und Sanierung der Schächte, welche aus den Mitteln der entsprechenden Spezialfinanzierung finanziert wird.

### **Strassenbeleuchtung Hünikenstrasse**

Die Strassenbeleuchtung liegt im Verantwortungsbereich der Gemeinde. Im Rahmen der Sanierung Hünikenstrasse ist die Strassenbeleuchtung an die neue Linienführung anzupassen.

#### **Antrag Gemeinderat:**

Es sei ein Kredit in Höhe von CHF 50'000.- zur Anpassung der Strassenbeleuchtung im Rahmen der „Sanierung Hünikenstrasse“ zu bewilligen.

#### *Wortmeldungen:*

Patrick Flury fragt, ob die Beleuchtung für die Anpassungen verschoben werden müsste. Er sei der Meinung, dass die falsche Strassenseite für die Beleuchtung vorgesehen sei.

Der Gemeinderat Cyrill Spirig nimmt die Frage auf und wird sie prüfen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Kredit in Höhe von CHF 50'000.- zur Anpassung der Strassenbeleuchtung im Rahmen der «Sanierung Hünikenstrasse».

### **Grundwasseruntersuchung «Hintermatt»**

Die Untersuchungen der Kehrdeponie Hintermatt aus dem Jahre 2015 haben ergeben, dass das im Bereich der Deponie im Untergrund vorhandene Sickerwasser zum Teil kontaminiert ist. Auf Anordnung der kantonalen Behörden (Amt für Umwelt) ist daher weiter zu untersuchen, ob kontaminiertes Wasser in den Grundwasserstrom gelangt und sich von der Deponie fortbewegt. Der Kostenvoranschlag für die Untersuchungen beläuft sich auf CHF 40'000.-. Bund und Kanton übernehmen voraussichtlich 75% der Kosten (da es sich um eine Kehrdeponie handelt). Voraussichtlich wird die Gemeinde von den Gesamtkosten CHF 10'000.- übernehmen müssen.

**Wortmeldungen:**

**Pascal Kissling** fragt nach dem genauen Standort der Deponie. **Martin Rüfenacht** erklärt anhand des Situationsplanes.

**Patrick Flury** fragt, wann die Untersuchung durchgeführt werden soll? Der Kanton bearbeitet das Geschäft bereits seit zwei Jahren. Gemäss **Cyrill Spirig** wurde noch kein Zeitplan kommuniziert.

**Stefan Flükiger** fragt, wessen Idee es war, dass die Deponie früher lang und schmal war? Falls dies nicht korrekt wäre, würde durch eine Bohrung die abdichtende Lehmschicht durchbrochen und so eine Verbindung zum Bach eröffnet. **Martin Rüfenacht** erklärt, dass vor Jahren Messpunkte definiert worden seien. **Eugen Lüthi** und **Stefan Flükiger** sind der Meinung, dass das "Lättloch" nie bis zum Wald gereicht habe (schmal eingezeichnetes Grundstück auf dem Plan). **Cyrill Spirig** ergänzt, dass man Schlitze in den Boden gemacht habe und dort wo diese eingezeichnet wurden, auch entsprechende Schadstoffe gefunden worden seien.

**Martin Rüfenacht** verspricht, dass der Gemeinderat dem Thema die nötige Aufmerksamkeit schenken wird und die Einwohner auf dem Laufenden gehalten werden.

**Antrag Gemeinderat:**

Es sei ein Kredit von CHF 40'000.- zur Untersuchung des Grundwasserstromes im Bereich der früheren Kehrrechtdeponie Hintermatt zu bewilligen.

**Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Kredit in Höhe von CHF 40'000.- zur Untersuchung des Grundwasserstroms im Bereich der früheren Kehrrechtdeponie Hintermatt.

**6.2 Genehmigung Budget**

Ergebnisse	Budget 2018	Budget 2017	Jahresrechnung 2016
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Betrieblicher Aufwand	4'089'060	4'129'360	4'005'176.56
Betrieblicher Ertrag	3'906'070	4'055'970	4'502'739.65
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-182'990</b>	<b>-73'390</b>	<b>497'563.09</b>
Finanzaufwand	17'800	19'800	17'890.90
Finanzertrag	38'060	38'160	38'437.65
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>20'260</b>	<b>18'360</b>	<b>20'546.75</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	154'950.00
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-154'950.00</b>
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b> <small>Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)</small>	<b>-162'730</b>	<b>-55'030</b>	<b>363'159.84</b>
<b>Investitionsrechnung</b>			
Investitionsausgaben	964'000	661'100	265'925.90
Investitionseinnahmen	409'300	356'800	81'403.40
Einnahmenüberschuss	0	0	0.00
<b>Nettoinvestitionen</b> <small>Nettoinvestitionen (-), Einnahmenüberschuss (+)</small>	<b>-554'700</b>	<b>-304'300</b>	<b>-184'522.50</b>

## Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 162'730 ab. Der Aufwandüberschuss kann durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden.

Gegenüber dem Vorjahresbudget fällt das Ergebnis um CHF 107'700 schlechter aus; die wesentlichen Abweichungen werden in den nachfolgenden Berichten der Ressort-Verantwortlichen erläutert.

Bedingt durch die positiven Abschlüsse der letzten Jahre ist der Ertrag aus dem Finanzausgleich stark rückläufig.

Finanz- und Lastenausgleich: die Beiträge vom Kanton zum Finanz- und Lastenausgleich gingen auf CHF 32'000.- zurück, da es Horriwil gut geht und der Ausgleich nicht mehr im höheren Mass gerechtfertigt werden kann. Der Betrag wird in den kommenden Jahren gegen Null sinken. Somit werden wir künftig auf der Ertragsseite eine entsprechende Einbusse haben.

Einzelkonten nach Funktionen	Budget 2018		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>531'890</b>	<b>238'760</b>	<b>558'270</b>	<b>235'600</b>	<b>507'425.65</b>	<b>236'231.30</b>
Nettoaufwand		293'130		322'670		271'194.35
<b>1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT VERTEIDIGUNG</b>	<b>94'445</b>	<b>41'200</b>	<b>90'440</b>	<b>37'610</b>	<b>80'415.32</b>	<b>35'506.80</b>
Nettoaufwand		53'245		52'830		44'908.52
<b>2 BILDUNG</b>	<b>1'873'525</b>	<b>300'100</b>	<b>1'849'125</b>	<b>278'750</b>	<b>1'900'316.18</b>	<b>320'719.55</b>
Nettoaufwand		1'573'425		1'570'375		1'579'596.63
<b>3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE</b>	<b>40'020</b>	<b>0</b>	<b>21'910</b>	<b>0</b>	<b>13'114.50</b>	<b>0.00</b>
Nettoaufwand		40'020		21'910		13'114.50
<b>4 GESUNDHEIT</b>	<b>124'160</b>	<b>0</b>	<b>117'220</b>	<b>0</b>	<b>121'011.60</b>	<b>0.00</b>
Nettoaufwand		124'160		117'220		121'011.60
<b>5 SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>683'080</b>	<b>1'500</b>	<b>703'110</b>	<b>1'500</b>	<b>706'064.56</b>	<b>2'500.00</b>
Nettoaufwand		681'580		701'610		703'564.56
<b>6 VERKEHR</b>	<b>257'985</b>	<b>59'000</b>	<b>233'700</b>	<b>59'000</b>	<b>272'799.35</b>	<b>59'000.00</b>
Nettoaufwand		198'985		174'700		213'799.35
<b>7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>421'820</b>	<b>367'650</b>	<b>488'920</b>	<b>424'350</b>	<b>500'021.45</b>	<b>448'310.80</b>
Nettoaufwand		54'170		64'570		51'710.65
<b>8 VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>23'665</b>	<b>0</b>	<b>29'635</b>	<b>0</b>	<b>27'898.40</b>	<b>0.00</b>
Nettoaufwand		23'665		29'635		27'898.40
<b>9 FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>56'270</b>	<b>3'098'650</b>	<b>56'830</b>	<b>3'112'350</b>	<b>412'110.29</b>	<b>3'438'908.85</b>
Nettoertrag	3'042'380		3'055'520		3'026'798.56	
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>4'106'860</b>	<b>4'106'860</b>	<b>4'149'160</b>	<b>4'149'160</b>	<b>4'541'177.30</b>	<b>4'541'177.30</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>						
<b>Aufwandüberschuss</b>						
<b>Total</b>	<b>4'106'860</b>	<b>4'106'860</b>	<b>4'149'160</b>	<b>4'149'160</b>	<b>4'541'177.30</b>	<b>4'541'177.30</b>

## Investitionsrechnung

Sämtliche Investitionen können aus den flüssigen Mitteln finanziert werden. Strassenerneuerungen werden künftig vollständig vom Kanton übernommen. Ein Entscheid für die Übernahme dieser Kosten ab 2018 steht leider zum jetzigen Zeitpunkt noch aus.

Der Landerwerb GB 1034 wird in der Investitionsrechnung nicht ausgewiesen. Es erfolgt lediglich eine Vermögensumlagerung in der Bilanz



Einzelkonten nach Funktionen	Budget 2018		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 BILDUNG	0	0	225'100	0	255'925.90	0.00
Nettoaufgaben				225'100		255'925.90
6 VERKEHR	273'000	0	16'000	0	10'000.00	0.00
Nettoaufgaben		273'000		16'000		10'000.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	289'000	112'500	0	60'000	81'403.40	81'403.40
Nettoeinnahmen / Ausgaben		176'500		60'000		
8 VOLKSWIRTSCHAFT	402'000	296'800	420'000	296'800	0.00	0.00
Nettoaufgaben		105'200		123'200		
9 FINANZEN UND STEUERN	409'300	964'000	356'800	661'100	0.00	265'925.90
Nettoeinnahmen	554'700		304'300		265'925.90	
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>	<b>1'373'300</b>	<b>1'373'300</b>	<b>1'017'900</b>	<b>1'017'900</b>	<b>347'329.30</b>	<b>347'329.30</b>
<b>Einnahmenüberschuss</b>						
<b>Ausgabenüberschuss</b>						
<b>Total</b>	<b>1'373'300</b>	<b>1'373'300</b>	<b>1'017'900</b>	<b>1'017'900</b>	<b>347'329.30</b>	<b>347'329.30</b>

## Spezialfinanzierungen

Die Höhe der einzelnen Gebühren orientiert sich an den budgetierten Aufwendungen. Aus der Anpassung der Wasser- und Abwassergebühren resultiert eine Reduktion der Abgaben von 0.35 CHF/m<sup>3</sup>, was bei einer durchschnittlichen Jahresverbrauchsmenge eine Entlastung der Haushalte von rund CHF 20'000.- pro Jahr entspricht.

Finanzierung - Spezialfinanzierung einzeln	Wasserversorgung		Abwasserbeseitigung		Abfallbeseitigung	
	Budget 2018	Jahresrechnung 2016	Budget 2018	Jahresrechnung 2016	Budget 2018	Jahresrechnung 2016
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	11'050	13'501.00	76'730	175'158.32		
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	35'490	10'168.00	880		2'660	3'357.35
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	2'450	0.00	880	0.00	0	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0.00	0	0.00	0	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0.00	0	0	0	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0.00	0	0	0	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0.00	0	0	0	0.00
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>-21'990</b>	<b>3'333.00</b>	<b>76'730</b>	<b>175'158.32</b>	<b>-2'660</b>	<b>-3'357.35</b>
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	122'500	0.00	44'000	0.00	0	0.00
<b>Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)</b>	<b>144'490</b>	<b>3'333.00</b>	<b>32'730</b>	<b>175'158.32</b>	<b>-2'660</b>	<b>-3'357.35</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad in %</b>	<b>-17.95%</b>	<b>0.00%</b>	<b>174.39%</b>	<b>0.00%</b>	<b>0.00%</b>	<b>0.00%</b>

## Erläuterungen aus den Ressorts:

### Seniorenaktivitäten:

Das Organisations-Team rund um die Seniorennachmittage hat wiederum tolle Arbeit geleistet. Die Aktivitäten für die Senioren sollen neu konsolidiert werden, damit die finanziellen Mittel noch effizienter eingesetzt werden können.

### Aufwand IT-Infrastruktur Erneuerung:

Es soll eine neue Internet-Seite der Gemeinde Horriwil erstellt werden. Dabei sollen neue Services angeboten werden können (Online-Schalter), wie bspw. Belegungskoordination der Gemeinderäumlichkeiten, geschützter Bereich für die Kommissionen, Möglichkeit zur Eintragung von Zählerstand Wasser, Plattform für Events, Dorfkalender, etc.

Für die Erstellung der neuen Webseite muss mit einem Aufwand von CHF 20'000.- kalkuliert werden.

**Mobilität Fachmann Betriebsunterhalt**

Es soll ein geeignetes kleines Fahrzeug für den Werkhof angeschafft werden.

**Unterhalt Turngeräte in Turnhalle / Kullissen / Drahtseile:**

Die Wartungsarbeiten müssen wieder regelmässig ausgeführt werden.

**Steuern**

Das Budget 2018 basiert auf einem Steuereffuss von 122% der einfachen Staatssteuer für natürliche Personen und von 122% für juristische Personen.

**Feuerwehersatzabgabe**

Die Feuerwehersatzabgabe soll weiterhin bei 15% der einfachen Staatssteuer festgelegt werden (mit einer Obergrenze von max. CHF 400.-).

**Wortmeldungen zum Budget 2018:**

**Andi Richner** erwähnt, dass der Spielplatz beim Kindergarten dringend eine Überholung nötig hätte. Er fragt, ob diesbezüglich etwas geplant sei. **Peter Loser** stimmt dem zu und sagt, dass es dringend nötig sei, diverse Arbeiten am Spielplatz vorzunehmen (Sandkastensand, Holzplatten erneuern, etc.). Er hat die Idee, diverse Erneuerungsarbeiten gemeinsam mit der Horriwiler Bevölkerung und dem neuen Mitarbeiter Gemeindebetriebe vorzunehmen. Die Kosten sollen im Rahmen gehalten werden. Mit vereinten Kräften soll der Platz auf den kommenden Frühling hin saniert werden.

**Andi Richner** fragt, wie sich die Entwicklung der Steuereinnahmen von natürlichen und juristischen Personen seit 2015 erklären würde. **Martin Rüfenacht** erklärt, dass die Zunahme vor allem aufgrund von Nachzahlungen von Steuerrückständen der letzten Jahre entstanden seien.

**Beschluss und Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu genehmigen:

1)	<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr.	4'106'860	
		Gesamtertrag	Fr.	3'944'130	
		<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	Fr.	<b>-162'730</b>	
2)	<b>Investitionen</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	964'000	
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	409'300	
		Einnahmenüberschuss	Fr.		
		<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	Fr.	<b>-554'700</b>	
3)	<b>Spezialfinanzierungen</b>	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	-33'040
		Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	54'760
		Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	-2'660
4)	Die Teuerungszulage für das Haupt- und Nebenpersonal auf 0 % festzulegen				
5)	Der Steuereffuss ist wie folgt festzulegen:	Natürliche Personen	122 %	der einfachen Staatssteuer	
		Juristische Personen	122 %	der einfachen Staatssteuer	
6)	Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:		15 %	der einfachen Staatssteuer	
7)	Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.				

## **Antrag Gemeinderat**

Der Gemeinderat hat das Budget 2018 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 15. November 2017 verabschiedet und beantragt der Gemeindeversammlung, dieses zu genehmigen.

## **Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig das Budget 2018 mit all seinen Bestandteilen.

## **8. Mitteilungen**

### **Marcel Spadini, Präsident Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission wurde im Sommer 2017 in Form stiller Wahlen gewählt. Sie besteht aus Petra Furrer Spirig (Aktuarin), Yves Schmid (entschuldigt) sowie Marcel Spadini (Präsidium RPK). Die Hauptaufgabe der RPK besteht darin, die Jahresrechnung und das Budget auf deren Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Zudem prüft sie, ob sämtliche Vorschriften eingehalten werden. Die Ergebnisse werden jeweils im Sommer an der Gemeindeversammlung präsentiert. Es erfolgt ein Bericht an den Gemeinderat und an den Kanton. Die Rechnungsprüfungskommission ist unabhängig und selbstständig. Sie untersteht der Schweigepflicht.

### **Simon Stalder, Präsidium Bau- und Werkkommission**

Die neuen Mitglieder der Bau- und Werkkommission sind: Stefan Flükiger (Vize-Präsidium), Andreas Schulte (Aktuar; entschuldigt) und Simon Stalder (Präsidium).

### **Martin Rüfenacht, Gemeindepräsident**

Die Jungbürger 2017 wurden an einer stimmigen Jungbürgerfeier in den Kreis der Stimmbürger aufgenommen. Nach dem Gelöbnis haben sich die Jungbürger und der Gemeinderat bei einem gemeinsamen Kochkurs und Essen kennengelernt und ausgetauscht. Es freut ihn, dass mit Leander Schläfli ein Jungbürger an der heutigen Versammlung teilnimmt.

Im 2017 haben sich 30 Neuzuzüger in der Gemeinde neu angemeldet. Ihnen allen gilt ein herzliches Willkommen! Es ist geplant, ab 2018 die Neuzuzüger in einer regelmässig stattfindenden Veranstaltung willkommen zu heissen.

Mit dem Ende der Legislaturperiode 2013-2017 verabschieden wir nachfolgende Personen, die sich über viele Jahre in den Dienst unserer Gemeinde gestellt und sich für Horriwil eingesetzt haben:

- Max Kronenberg, Präsident Bau- und Werkkommission, 30 Jahre
- Beat Noll, Präsident Rechnungsprüfungskommission, 4 Jahre
- Andreas Jordan, Rechnungsprüfungskommission, 8 Jahre
- Kuno Rüegg, Rechnungsprüfungskommission, 8 Jahre
- Bruno Krebs, Gemeindearbeiter, 27 Jahre
- Barbara Althaus, Gemeinderätin, 4 Jahre
- Hansjörg Kipfer, Gemeinderat, 4 Jahre
- Peter Rindlisbacher, Gemeinderat, 6 Jahre

Ein herzliches Dankeschön allen Funktionären, die mit ihrem Einsatz über die Jahre viel in und um Horriwil bewegt haben. Nur Dank Menschen wie ihnen, ist eine funktionierende Dorfgemeinschaft möglich! Wir wünschen den ausscheidenden Funktionären und Kommissionsmitgliedern für die Zukunft alles Gute und weiterhin viele, spannende Begegnungen und Momente.

Mit Fausto Falgetano dürfen wir einen sympathischen, bestens ausgebildeten und erfahrenen neuen Mitarbeiter als Fachmann Betriebsunterhalt (Werkdienst) in Horriwil begrüßen. Er tritt die Nachfolge von Bruno Krebs ab dem 01.01.2018 an. Im Rahmen seiner Einarbeitungszeit wird man ihm schon im Dezember im Dorf begegnen können. Fausto ist 26 Jahre alt und lebt zurzeit noch in Flumenthal. Während dem ersten Halbjahr 2018 wird er nach Möglichkeit nach Horriwil umziehen um nah bei Mensch und Betrieb zu sein.

Wir heissen Fausto Falgetano herzlich willkommen und wünschen ihm einen tollen Start in seiner neuen Aufgabe! Wir freuen uns auf eine tolle Zusammenarbeit.

#### *Wortmeldung:*

Paul Rüegg äussert sich zum Fahrzeug der BBS-Gugge, welches vor dem Mehrzweckgebäude parkiert wird. Hierbei handle es sich noch um eine Erlaubnis, welche unter Alt-Gemeindepräsident Schreier erteilt wurde. Diese sei aber mittlerweile nicht mehr angebracht.

Martin Rüfenacht entgegnet, dass ein Gesamtkonzept über die Parkplatzsituation im Dorf erarbeitet werden soll und dies dadurch unter anderem geregelt wird.

#### **Alain Hofer, Gemeinderat Soziales**

Der Dialog mit der Dorfbevölkerung liegt dem Gemeinderat Alain Hofer am Herzen.

Nächste Termine in Horriwil:

- 3 Königskuchenessen
- Abendunterhaltung und BBS Ball
- Maitannli
- Dorfjugitag
- Mitsommerfest
- Zirkuszelt Zirkuswoche Primarschule
- Bundesfeier organisiert von der Gemeinde
- Märetfescht (findet alle drei Jahre statt)
- Bänzejass / Kerzenziehen, etc./ Samichlaus

#### **Schlussbemerkungen Martin Rüfenacht**

Dorfzentrum: Die Einsprachen wurden durch den Gemeinderat behandelt. Zwei Kernforderungen haben sich im Einspracheentscheid manifestiert: Satteldächer und eine durchgängige Tiefgarage, damit nur eine Einfahrt erstellt werden muss. Das Dossier liegt nun beim Regierungsrat, der entscheiden muss, ob unsere Forderungen legitim sind.

«Azeiger»-Verträger / Dorfweibel gesucht per 01.01.2018: aufgrund des Rücktritts des bisherigen Amtsinhabers per 31.12.2017 wird per 01.01.2018 eine neue Person gesucht. Die Stelle wurde ausgeschrieben; Bewerbungen können bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Ein grosser Dank geht an die Bürgergemeinde, welche traditionsgemäss eine wunderschöne, beleuchtete Tanne auf dem Dorfplatz installiert hat. Gerne weisen wir in diesem Zusammenhang auf den Christbaumverkauf vom 16.12.2017 im Wald hin.

Der Gemeindepräsident **Martin Rüfenacht** dankt allen Anwesenden, speziell der Presse, für Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung. Im Namen des gesamten Gemeinderates wünscht er allen eine schöne Adventszeit, frohe Festtage und einen guten Rutsch ins 2018!

Schluss der Gemeindeversammlung: **22.05 Uhr**

Der Gemeindepräsident



---

Martin Rüfenacht

Die Gemeindeschreiberin



---

Wilma Flückiger